

Protokoll der Arbeitsgruppe Forstwirtschaft

PROTOKOLL	DATUM	UHRZEIT	ORT
	08/08/2018	9:00	ESCH-SUR-SÛRE NATURPARKZENTRUM
ORGANISIERT DURCH	Koordination des Gewässervertrags		
GEGENSTAND DER SITZUNG	Arbeitsgruppensitzung zur Klärung von Verständnisfragen zum Projekt des Schutzzonenreglement		
MODERATOR	RICHARZ Frank		
SCHRIFTFÜHRER	LANNERS Anita		
TEILNEHMER	ALBERS René, MAJERUS Servais, DUFAYS Robert, DORMANS John, STROTZ Jos, DOSTERT Michel, HOLLERICH Jules, HAMERS Jos, Frau HAMERS, PAULY Charles, SCHNEIDER Rudy, ESCHETTE Frank, MICHELS René, SCHROEDER Christian, WERSANDT Frank, MOUSEL Danièle, ALVES Bruno, NEUBERG Claude, HONDRILA Kristina, WEIS Jean-Marie, RISCH Christian, RISCH Misch, BRAUN René, REIMEN Miki, RICHARZ Frank, LANNERS Anita		

Zunächst erfolgt eine Vorstellung des projet de réglemant grand-ducal zur Ausweisung der Trinkwasserschutzonen am Obersauerstausee. Die Verwaltung bzw. das Ministerium nehmen schriftliche Anmerkungen zum obengenannten Projet de réglemant grand-ducal gerne auch bereits vor der öffentlichen Prozedur entgegen. (AGE/MDDI)

- **Was bedeutet ein „guter Nitratwert“?** (M. Dostert) Pauschal kann man dazu keine Aussage treffen. Die Werte im See sind auf jeden Fall zu hoch und allgemein können Bäche höhere Werte vertragen als der See. 1973 gab es bereits eine Tagung zum Thema Trinkwasserversorgung und Eutrophierung in Esch-Sauer. (AGE/MDDI)
- **Bilden Lohhecken oder Nadelwälder viel Phosphor?** (S. Majerus) Besonders im Spätherbst/Winter kommt es zu Einträgen in den See. Dies belegen u.a. Fotos der Sedimentschichten des Stausees. Zudem findet vermehrt Erosion und Oberflächen abfluss entlang von Wegen statt und in geringerem Ausmass auch ein direkter Eintrag aus den Waldflächen. Analysen zeigen, dass die Seesedimente in der Phosphorgehaltsklasse C liegen. Diese höheren Phosphorwerte stammen sicherlich nicht aus Austrägen von Waldflächen. Aus den Wäldern würde man eher eine Klasse A annehmen. (AGE/MDDI)
- **Werden auch die belgischen Zuflüsse analysiert?** Ja, unter anderem in Martelange und Martelville gibt es von der AGE-betriebene Messstellen welche die Grenzgewässer erfassen. Und auch die Surbich wurde in der Vergangenheit vor der Einmündung in den Syrbaach gemonitort. Die Analysedaten der Zuflüsse und des Sees können auf der Internetseite des SEBES sowie teils auch auf dem Geoportal angeschaut werden.

- **Gelangen viele Nährstoffe und schädliche Substanzen aus dem belgischen Teil des Einzugsgebietes in der Obersauerstausee?** Die gezeigten Daten zeigen, dass ein Teil aus dem belgischem Einzugsgebiet kommt. Allerdings ist der Anteil, der ab der belgischen Grenze noch dazu kommt erheblich, ansonsten würden u.a. die Nitratwerte der Obersauer resp. des Stausees trotz Abbau in den Gewässern ab der Grenze nicht noch weiter ansteigen. (AGE/MDDI).
- **Wie ist der Stand der Kläranlagen in Belgien?** (R. Albers) Belgien unterliegt den gleichen EU-Auflagen wie Luxemburg. Nach aktuellem Wissensstand der AGE/MDDI wird es in Belgien in den nächsten Jahren zu weiteren Verbesserungen kommen. (AGE/MDDI) Zusätzlich bestehen bilaterale Kontakte mit Belgien. Das MDDI arbeitet mit ihnen an einer Konvention, damit auch dort eine Umsetzung von Schutzzonen überlegt wird. (AGE/MDDI)
- **Wie viele ha Wald fallen in die Zone IIA?** (R. Albers) Es handelt sich bei der IIA hauptsächlich um Wald, wie viel ha das sind wurde nicht ermittelt. (AGE/MDDI) In der Zone IIA gehören 70-75% des Waldes dem Staat oder den Gemeinden. (R. DuFays)
- **Verlaufen die Zonen IIB und IIC exakt 100m an den Bächen bzw. am See entlang?** Nein, je nach Vulnerabilität der Parzelle ändert diese Distanz. Zusätzlich wurde sich an den Katastergrenzen orientiert, so dass es mal mehr, mal weniger als 100m sind.
- **Warum werden Katasterparzellen nicht geteilt, wie im Naturschutzgesetz?** Für Natur- und Trinkwasserschutz wurden u.a. unterschiedliche Methoden und Maßstäbe bei der Ausweisung der Schutzzonen angewandt. Andere Maßstäbe gelten für den Naturschutz, hier können z.B. nur Teile einer Parzelle von einem Biotop betroffen sein. Es ist aber theoretisch möglich Katasterparzellen zu teilen. Z.B. wenn ein Teil Wald ist und ein Teil Grünland. Dies geschieht dann ähnlich der Vorgehensweise in anderen Trinkwasserschutzgebieten.
- **In dem Fall wird eine Fläche mit unterschiedlich vulnerablen Stellen in eine Zone versetzt?** (R. Albers) Für jede Fläche, welche einer Veränderung ihres Zuschnitts unterliegt, wird die Vulnerabilität neu ermittelt. (AGE/MDDI)
- **Ist ein Bach der nur 3-4 Monate Wasser führt auch als Bach klassiert?** Im Geoportal ist zu sehen, welches Gewässer wie klassiert ist. Auch temporäre Gewässer bergen ein hohes Gefährdungspotenzial. Im Layer „Wasser“ sind alle Fließgewässer enthalten. Gestrichelte Linien, wie aus den topographischen Karten bekannt, gibt es in diesem Zusammenhang nicht mehr.
- **Brandschutz ist ein Themenfeld, das auch im Hinblick auf das Trinkwasserreservoir eine große Bedeutung hat (Toxikologie, PAKs, ...). Wurde das Thema hierbei berücksichtigt** (R. du Fays)? Ja, durch die Derogationsmöglichkeit im Falle von auftretenden Kalamitäten (AGE/MDDI).
- **Wenn eine Zerschneidung der Katasterparzellen durch die Zonengrenzen nicht möglich ist, wird die Chance vertan, dass sich im Nachhinein die Nutzung (besonders die landwirtschaftliche) an die tatsächliche Vulnerabilität anpassen würde.** (F. Richarz) Die Zonen werden bei begründetem Anliegen angepasst. Der Verwaltung ist beispielsweise bewusst, dass im Gebiet zum Teil noch Flurbereinigungen geplant sind. Im Rahmen von Flurbereinigungen entstehen oft neue Zuschnitte der Nutzflächen und damit auch neue Katasterparzellen. Diesen Veränderungen muss dann Rechnung getragen werden.
- **Art. 24 verschiedene Substanzen.**

Luxembourg

Parc Naturel de la Haute-Sûre
15, rte de Lultzhausen
L-9650 Esch-sur-Sûre
Tél. : +352 89 93 31 221

Email : anita.lanners@naturpark-sure.lu
frank.richarz@naturpark-sure.lu

Tolyfluanid (ist derzeit u.a. noch als Wirkstoff in Holzschutzmitteln zulässig) (heute werden Pfähle noch damit getränkt) und Dichlobenil (dieser mittlerweile verbotene Wirkstoff kam in der Vergangenheit als Pestizid im Wald zum Einsatz) wären Pestizide/Biozide, die u.a die Forstwirtschaft betreffen und im Einzugsgebiet des Stausees nicht mehr eingesetzt werden sollten resp. nicht mehr eingesetzt werden dürfen. (AGE/MDDI).

- **Art 20: Untersagt die Möglichkeit kleine Mengen an Treibstoff (z.B. für die Motorsäge) über betreffende Straßen mitzunehmen.** Dieser Artikel stellt keine Schwierigkeit dar. Mit der Administration des Ponts & Chaussées wurde geprüft, dass die Belieferung mit grösseren Mengen z.B. die Heizöllieferung der Haushalte weiterhin erfolgen kann. Holzunternehmen sowie Waldnutzer müssen fürs Betanken ihrer grösseren Maschinen aus dem Gebiet fahren resp. an die im Gebiet vorgesehenen Betankungsstellen. Der Artikel und der Punkt 7.26 des Anhangs 2 beziehen sich nicht auf kleine Mengen, z.B. für das Befüllen einer Motorsäge. Um allen Missverständnissen vorzubeugen strebt das MDDI eine Präzisierung der erlaubten mitgeführten Mengen an.

Wasserverwaltung und Ministerium setzen sich bekanntlich auch für Labels wie FSC und PEFC ein, die auch Wasserschutzaspekte beinhalten.

Den Waldbesitzern wird empfohlen ein Maßnahmenprogramm zusammen mit dem Wasserversorger SEBES auszuarbeiten und auch eine Kooperation mit dem SEBES anzustreben. Im Rahmen dieser kann dann ein Lastenheft erstellt werden, an das sich jedes Mitglied halten soll.

Dass nicht alles bis ins kleinste Detail im PRGD geregelt werde, liege u.a. an der Absicht nicht „Überreglementieren“ zu wollen, so MDDI/AGE. Man habe nicht „überreglementieren“ wollen.

- **Klare Definitionen sind allerdings sehr wichtig besonders für die Kontrollorgane, die ansonsten nicht wüssten auf was sie sich beziehen sollen. Kontrollen bzw. Bestrafungen nach Ermessen durchzuführen sei keine gute Vorgehensweise** (R. du Fays).

MDDI/AGE äußern Verständnis für diese Anliegen.

- **Die Ökonomie ist ein wichtiger Faktor. In der Forstwirtschaft wird ohnehin nicht viel Geld verdient, so dass solche Einschränkungen und Maßnahmen unbedingt entschädigt werden müssen.**

Legal gesehen darf niemand das Wasser verschmutzen. Das ländliche Entwicklungsprogramm (PDR) der EU bietet seit Jahren die Möglichkeiten Umweltleistungen zu honorieren, auch forstwirtschaftliche. In Luxemburg wurde bisher nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Sollten besondere Maßnahmen als Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen der Ausweisung des neuen Schutzgebietes erforderlich sein und in der grossherzoglichen Verordnung zurückbehalten werden, wären laut EU-Gesetzgebung durchaus Ausgleichszahlungen möglich. Bestenfalls sollten solche Aufwandsentschädigungen, z.B. im Rahmen der Erstellung des Massnahmenkatalogs, berechnet werden.

- **7.1 Warum wird dieser Punkt nicht für die Zone IIB genehmigungsfähig belassen? Das Naturschutzgesetz behandelt diesen Punkt bereits sehr streng. (R. du Fays)** Dies werde überprüft. Man warte auf einen Vorschlag der ANF und/oder der Arbeitsgruppe Forstwirtschaft. (AGE/MDDI)

- **7.2 Was ist, wenn durch Wind/Sturm über 1 ha Wald umgefallen ist, kann das Holz dann einfach abtransportiert werden?** Kahlschläge dieses Ausmaßes bedürfen einer Genehmigung. Da es sich aber um eine Notsituation handelt, wird der Kahlschlag dieser Fläche genehmigt. Der Holztransport ist nicht genehmigungspflichtig. (MDDI/AGE)

Für solche Fälle stehen bestimmte Gremien (cellule de crise) bereit, die schnellstmögliche Entscheidungen treffen. Kahlschläge unter 50 ar könnte auch in der Zone IIa erlaubt werden, dies muss also im Projekt geändert werden.

- 7.3 Kurzumtriebskulturen, Miscanthus, usw. gelten laut landwirtschaftlicher EU-Gesetzgebung als landwirtschaftliche Nutzpflanzen und nicht als Wald.
- Im Allgemeinen sollte überlegt werden, Genehmigungsanfragen an eine Stelle zu schicken (z.b.: my guichet), wo diese dann zentralisiert entsprechend verteilt werden würden.
- **7.4 Sollte genehmigungsfähig bleiben, damit im Katastrophenfall eine entsprechende Situation lösbar wäre.** Sollte irgendwann eine solche Situation kommen, sollte es möglich ein solches Holzlager außerhalb des Einzugsgebietes des Obersauerstausees einzurichten. (AGE/MDDI)
- **7.5 Bei diesem Punkt fehlen konkrete Mengenangaben.** Ein zeitliche und Mengenkomponente ist hier dringend zu ergänzen.

Überregulierung wollten vermieden werden. Nur Holzlagerplätze, wie sie z.B. bei Holzbetrieben zu sehen sind, sollten vermieden werden. Die Verwaltung überprüft diesen Punkt nochmal auf Verständnis hin. (AGE/MDDI)

- **7.7 Dazu gehören beispielsweise auch kleine Damwildgehege. (MDDI/AGE)**
- 7.9 Durch Jagdgesetz bereits verboten.
- 7.12

Eine Kalkung hat/kann Auswirkungen auf das Gewässer resp. die Gewässerqualität haben. Da die Auswirkungen einer großflächigen Kalkung nur schwer abschätzbar sind, raten MDDI/AGE von einer solchen Maßnahme eindringlich ab. Änderungen der Auswaschung sind u.a. nicht vorhersehbar. Eine solche Maßnahme müsste daher erst eingehend geprüft werden. Aus diesem Grund ist es in IIC und III genehmigungsfähig und nicht einfach erlaubt. Anpassungen des PRGD seien bekanntlich möglich. MDDI/AGE werden dies prüfen.

- 7.13 betrifft auch Privatleute. Anvisiert sind hier z.B. Maschinen, die den ganzen Winter über draußen stehen.
- **7.14 Warum ist dies nicht erlaubt? Wenn solche mit dem richtigen Abwassersystem ausgestattet sind, würde nichts dagegen sprechen?** (R. du Fays) In Ordnung, diesen Punkt könnte man in „Exploitation, extension, installation“ aufteilen, das wäre ggfs. sinnvoll. Eine Anpassung wird geprüft. (AGE/MDDI)
- **7.15 Mit dem Ausdruck „valeurs guides“ weiß nicht jeder, worauf sich das bezieht. Sollte hier nicht deutlich stehen welche Gesetze, Regeln dies betrifft? (z.B. Code forestier)** Da man im Rahmen des RGD unter anderem nicht auf Regelwerke aus dem Ausland verweisen kann, wurde dieser allgemeinere Passus gewählt. (AGE/MDDI)

Luxembourg

Parc Naturel de la Haute-Sûre
15, rte de Lultzhausen
L-9650 Esch-sur-Sûre
Tél. : +352 89 93 31 221

Email : anita.lanners@naturpark-sure.lu
frank.richarz@naturpark-sure.lu

- Robert du Fays schlägt vor, dass Privatforstwirte und die ANF gemeinsam an den „valeurs guides“ arbeiten und ein Maßnahmenprogramm aufstellen. MDDI/AGE begrüßen dies. Dies solle im Rahmen einer Kooperation mit dem SEBES oder im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenkatalogs geschehen.
- **Chr. Schroeder fragt sich, ob Maßnahmen die im Reglement stehen, förderfähig sind. Bisher werden obligatorische Maßnahmen nicht gefördert. Werden vielleicht nur freiwillige Maßnahmen gefördert?** Wie bereits erwähnt können durchaus obligatorische Maßnahmen entschädigt werden. (AGE/MDDI)
- **Muss der standard output von 12.000 € erreicht sein um Beihilfen zu erhalten?** Der Betrag wird laut Informationen von MDDI/AGE angepasst (herabgesetzt) und es sei ja auch nicht so, dass für jede Beihilfe im Rahmen des PDR besagter Standard Output verlangt werde (AGE/MDDI).
- **7.25 Wäre es bei diesem Punkt ggfs. sinnvoll biologisch abbaubare Schmieröle vorzuschreiben?** (A. Lanners) Der Staat will, wie gesagt, die Label FSC und PEFC unterstützen bzw. im Land verbreiten und diese Labels empfehlen dies. (AGE/MDDI)
- **7.25 Ist eine Entschädigung für teurere biologisch abbaubare Produkte (gegenüber Mineralöl) vorgesehen?** Ggfs. könnte eine solche im Maßnahmenprogramm vorgesehen werden. (AGE/MDDI)
- **7.26 die Genehmigung muss derjenige anfragen, der die Arbeiten verrichtet somit nicht unbedingt der Besitzer der Fläche.**
- **7.27 Die Lagerung (dépôt).**
Nachtrag: „dépôt „ kann nicht gelöscht werden, wird aber präziser definiert
- **Dürfen Flugzeuge über die Talsperre fliegen?** Das Gesetz zum Flugverkehr regelt diesen Fall.
- **6.36 Was ist mit Waldwegen?** Die Anlage von Drainagen beim Wege sind mit der ANF abgesprochen. Diese Drainagen sind aber beim Punkt 6.36 nicht visiert. Hier sind Flächendrainagen gemeint. Diese sind laut Wassergesetz genehmigungspflichtig, auch bestehende.
- **6.45 Natürlich gilt auch für alle Pestizide, die im Wald Anwendung finden auch die Pflicht eines „Spritzmittelpasses“.**
- **Kompostanlagen sind durch den Punkt 6.6 geregelt, dabei sind Komposthaufen unter einem 1m³ erlaubt. Im Wald kann z.B. bei Arbeiten nach Schäden durch den Borkenkäfer eine Menge organisches Material anfallen. Das sind Haufen an Material, die da zurückbleiben. Wie sieht es damit aus? (M. Dostert)** Bei diesem Material handelt es sich nicht um Kompost und laut Abfallgesetz auch nicht um Abfall, weshalb es keine Regelung gibt.

Der Umgang und das daraus resultierende Gefährdungspotential ist MDDI/AGE bekannt. Für den Stausee ist es aber derzeit nicht bekannt wie mit diesem Material umgegangen werden sollte (Export oder Belassen auf der Nutzfläche). Daher sollte dies in den kommenden Jahren im Rahmen des Maßnahmenprogramms erforscht werden. (AGE/MDDI)

Im Anschluss an diese Versammlung wird das Protokoll verfasst und an alle Teilnehmer verschickt. Des Weiteren wird mit den heute anwesenden Vertretern der Forstwirtschaft, auf Basis der heute dokumentierten Diskussionspunkte ein Dokument erstellt, das Kritikpunkte und Alternativvorschläge enthält. Je ein Vertreter der Privatwaldbesitzer, der ANF und des Bëschveräin Wolz sollten dabei sein. (R. Albers & F. Richarz)

Diese Versammlung war ganz aufschlussreich und gut. Allerdings besteht die Gefahr, dass es danach heißt die Verwaltung hätte mit allen Interessensvertretern geredet, doch umgesetzt wird nichts. (M. Dostert)

Einwand von AGE/MDDI, dass dem hier nicht so sein wird.

Michel Dostert, fragt daraufhin ob es möglich ist, alle Einwände, „Avis“, publik zu machen die eingeschickt werden. Immerhin hieße es ja stets, Transparenz wäre der Regierung sehr wichtig.

Bisher war es nicht so vorgesehen, diese Vorgehensweise wird man sich allerdings intern im Ministerium und Verwaltung besprechen. Der Staatsrat erhält auch alle eingegangenen Stellungnahmen und kann diese einsehen.

ZEIT UND ORT DER NÄCHSTEN SITZUNG	Nicht festgelegt
SCHRIFTFÜHRER	Anita Lanners
ZEITRAUM FÜR ÄNDERUNGSWÜNSCHE	14 Tage nach Eintreffen des Protokoll